

betreffend zerstörte Innenstadt nach 1. Mai-Demo – stehen Regierung und Polizei an der Seite linksextremer Chaoten oder an der Seite von Bevölkerung und Gewerbe?

Der 1. Mai war in Basel in diesem Jahr in ganz erheblichem Mass von Verwüstung und Zerstörung durch linksextreme Chaoten des Schwarzen Blocks geprägt. Verschiedene Medienberichte zeigen, dass Hunderte Vermummte ungehindert und ungestört die halbe Innenstadt verwüsten konnten. So wurden Bankfilialen mit Farbbeuteln beworfen, Fensterscheiben verschmiert, Häuserfassaden besprayt und Fensterscheiben eingeschlagen. Ein Medienschafter, welche die Szene fotografierte, wurde von den Linksextremen angegriffen und dabei verletzt.

Die von der Kantonspolizei eingesetzten sogenannten «Dialogteams» begleiteten den Demonstrationszug über die gesamte Route, griffen aber nicht ein. Auch wurden, gemäss Aussage des Sprechers der Kantonspolizei, keine gewalttätigen Demonstranten festgehalten oder verhaftet. Die Polizei habe nicht interveniert, weil dies «nicht verhältnismässig gewesen wäre», so der Polizeisprecher weiter.

Diese Aussagen sind für alle Bürgerinnen und Bürger und die hiesigen Geschäftsinhaber, die nun aufgrund dieser Zerstörungswut einiger Linksextremer ihr Hab und Gut beschädigt sehen, ein Schlag ins Gesicht. Ganz offensichtlich gelten Gesetze nicht für alle. Die Botschaft der Kantonspolizei ist so unverständlich wie gefährlich: Wer heute an einer linksextremen Demonstration Menschen verletzt, Dinge beschädigt oder fremdes Eigentum zerstört, wird nicht belangt. Wer aber ein Auto falsch parkiert oder mit dem Velo über rot fährt, muss damit rechnen, dass die Polizei ihn büsst oder verzeigt. Der Rechtsstaat gerät in eine gefährliche Schiefelage, wenn sich die Polizei dem Diktat der Gewaltaktivisten beugt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Weshalb ist die Polizei angesichts der riesigen Zerstörungswut linksextremer Chaoten nicht eingegriffen und hat den Schwarzen Block nicht daran gehindert, unsere Innenstadt zu verwüsten?
2. Wie kann mit dem Argument der Verhältnismässigkeit argumentiert werden, wenn Scheiben von KMU-Betrieben vor den Augen der Polizei zu Bruch gehen und Medienschafter von Linksextremen verletzt werden?
3. Wie kann die Kantonspolizei gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern noch glaubwürdig für die Rechtsstaatlichkeit eintreten und bspw. Auto- oder Velofahrende für Vergehen büssen oder verzeigen, wenn gleichzeitig linksextreme Chaoten die halbe Stadt verwüsten können und dafür nicht belangt werden?
4. Erachtet der Regierungsrat, angesichts dieser eklatanten Missstände, das Vorgehen der Polizei für nachvollziehbar und die Deeskalationsstrategie bei solchen gravierenden Verstössen noch für vertretbar?
5. Weshalb nimmt der Regierungsrat es fortwährend billigend in Kauf, dass regelmässig bei Demonstrationen durch linksextreme Chaoten fremdes Eigentum mutwillig zerstört und insbesondere lokale Gewerbebetriebe geschädigt werden?
6. Hing die Zurückhaltung der Polizei auch damit zusammen, dass das Korps angesichts des gleichentags stattfindenden Risikospiels FC Basel gegen FC Zürich im Joggeli nicht über ausreichend Kapazitäten verfügte, um sich der Konfrontation mit dem Schwarzen Block zu stellen?
7. Wie hoch ist der durch die linksextremen Chaoten verursachte Sachschaden?
8. Wird der Regierungsrat die Geschädigten, namentlich die vom Saubannerzug betroffenen lokalen KMU-Betriebe, entschädigen oder sind ihm diese Unternehmen weniger wichtig, wie linksextreme Chaoten des Schwarzen Blocks?

Joël Thüring